

Quer oder längs – das ist hier die Frage

RE 29.5.17

Franz-Josef Pucholt liegt mit der Stadt im Clinch: Wie müssen Schilder aufgestellt werden?

HILLERHEIDE. Neues aus dem Schilderwald, oder ist es gar eine Anekdote aus dem sagenhaften Schilda? Franz-Josef Pucholt glaubt zumindest, direkt vor seinem Wohnhaus an der Wiener Straße einem Streich der Verwaltung aufgesessen zu sein. Hinter dem Scheibenwischer seines grauen Nissan fand er ein 15 Euro schweres Knöllchen.

Der Vorwurf: Parken im absoluten Halteverbot. Pucholt bezweifelt, dass das per mobile Schilder eingerichtete Verbot Rechtskraft hatte. Die Sache ist schon verzwickelt und spielte sich Ende April ab: Die Straßenreinigung wollte sich dem Rinnstein an der Wiener Straße widmen.

Im Vorfeld werden dann – wie vielfach in Wohngebieten der Stadt üblich – von den Mitarbeitern der Kommunalen Servicebetriebe RE (KSR) Halteverbotsschilder aufgestellt, damit Autos am Reinigungstag nicht den Bereich zuparken. Aber genau das tat der Wagen von Pucholt.

Die Schilder hätten falsch gestanden, lautet der Vorwurf des 53-Jährigen an die Stadt. „Sie standen parallel zur Fahrbahn und nicht quer“, be-



Eines von drei Halteverbotsschildern steht in der Kurve der Wiener Straße, und vor allem parallel zur Fahrbahn. Leser Franz-Josef Pucholt hatte seinen Wagen in der Verbotzone geparkt und kassierte ein 15-Euro-Knöllchen. —FOTO: PUCHOLT

schreibt Pucholt die Situation. In einer Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sei das aber zwingend vorgeschrieben, meint der Hillerheider. „Nur so kann man sie ja auch erkennen, und ich habe sie hundertprozentig nicht gesehen.“ Was unter anderem auch daran gelegen habe, dass er den Wagen „vier, fünf Tage“ nicht bewegt habe und die Schilder weit auseinander gestanden haben. „Das war in eine Richtung vielleicht 30

Meter und in die andere sicher 50.“ Und schließlich habe die Reinigungsaktion erstmalig vor seiner Haustür stattgefunden. „In 13 Jahren, in denen ich hier wohne, habe ich das noch nicht erlebt“, betont Pucholt. Dem Knöllchen habe er widersprochen. Jeder dürfe Fehler machen, findet auch Pucholt. „Aber wenn, dann muss man auch dazustehen.“ Doch das Ordnungsgeld bleibt beim festgesetzten Ordnungsgeld.

„Uns ist keine Vorschrift

bekannt, nach der Schilder, die nicht im rechten Winkel zur Straße stehen, nicht gelten“, erklärt Pressesprecherin Corinna Weiß. Entscheidend sei, dass sie „erkennbar, vollständig und sichtbar“ seien. Die Rechtsprechung sei eindeutig.

„Wenn Bürger ihr Auto parken, sind sie angehalten, sich einen Überblick zu verschaffen.“ 50 Meter nach rechts und links zu gehen, gehöre zur Pflicht, so Weiß. „Auch wenn Schilder dann nicht op-

timal aufgestellt sind, wird man sie erkennen.“

Zudem sei die Halteverbotsszone an der Wiener Straße rechtzeitig 72 Stunden vor der Reinigung eingerichtet worden. Wer seinen Wagen vorher abgestellt hat, kann sich mit Unwissenheit nicht herausreden. „Auch wenn man zwei Wochen in den Urlaub fährt, kann man sich nicht darauf berufen, dass die Schilder vorher nicht da waren“, erklärt Stadtpressesprecherin Corinna Weiß.